

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

---

#### DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

**DDV-Produktklassifizierung:** Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DF07FD6 bis DE000DF07L42

Beginn des öffentlichen Angebots: 21. Februar 2020

Valuta: 25. Februar 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) ([www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter](http://www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter)) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission .....	3
II. Optionsbedingungen .....	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) .....	32

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DF07FD6	2,843
DE000DF07FE4	2,704
DE000DF07FF1	2,566
DE000DF07FG9	2,427
DE000DF07FH7	2,289
DE000DF07FJ3	2,150
DE000DF07FK1	2,012
DE000DF07FL9	1,873
DE000DF07FM7	1,735
DE000DF07FN5	1,596
DE000DF07FP0	1,611
DE000DF07FQ8	0,716
DE000DF07FR6	0,542
DE000DF07FS4	0,178
DE000DF07FT2	1,268
DE000DF07FU0	1,389
DE000DF07FV8	3,076
DE000DF07FW6	0,114
DE000DF07FX4	0,159
DE000DF07FY2	6,084
DE000DF07FZ9	0,514
DE000DF07F08	0,187
DE000DF07F16	0,527
DE000DF07F24	11,095
DE000DF07F32	0,594
DE000DF07F40	0,415
DE000DF07F57	0,455
DE000DF07F65	0,589
DE000DF07F73	0,520
DE000DF07F81	0,388
DE000DF07F99	0,357
DE000DF07GA0	0,674
DE000DF07GB8	0,828
DE000DF07GC6	0,122
DE000DF07GD4	0,376
DE000DF07GE2	0,557

DE000DF07GF9	0,430
DE000DF07GG7	0,398
DE000DF07GH5	0,366
DE000DF07GJ1	0,370
DE000DF07GK9	0,405
DE000DF07GL7	0,650
DE000DF07GM5	0,608
DE000DF07GN3	0,613
DE000DF07GP8	0,671
DE000DF07GQ6	0,222
DE000DF07GR4	0,243
DE000DF07GS2	0,264
DE000DF07GT0	0,286
DE000DF07GU8	1,012
DE000DF07GV6	0,232
DE000DF07GW4	0,234
DE000DF07GX2	0,545
DE000DF07GY0	0,413
DE000DF07GZ7	1,546
DE000DF07G07	0,729
DE000DF07G15	0,682
DE000DF07G23	0,635
DE000DF07G31	0,588
DE000DF07G49	0,541
DE000DF07G56	0,546
DE000DF07G64	0,598
DE000DF07G72	1,452
DE000DF07G80	0,865
DE000DF07G98	0,947
DE000DF07HA8	0,825
DE000DF07HB6	0,904
DE000DF07HC4	0,982
DE000DF07HD2	1,061
DE000DF07HE0	1,139
DE000DF07HF7	1,217
DE000DF07HG5	1,146
DE000DF07HH3	1,067
DE000DF07HJ9	0,988
DE000DF07HK7	0,909
DE000DF07HL5	9,549
DE000DF07HM3	0,497
DE000DF07HN1	0,287
DE000DF07HP6	0,423
DE000DF07HQ4	0,343
DE000DF07HR2	0,634

DE000DF07HS0	1,312
DE000DF07HT8	1,051
DE000DF07HU6	0,194
DE000DF07HV4	0,682
DE000DF07HW2	0,645
DE000DF07HX0	0,609
DE000DF07HY8	0,572
DE000DF07HZ5	0,535
DE000DF07H06	0,498
DE000DF07H14	0,461
DE000DF07H22	0,424
DE000DF07H30	0,754
DE000DF07H48	0,472
DE000DF07H55	0,448
DE000DF07H63	0,424
DE000DF07H71	0,400
DE000DF07H89	0,375
DE000DF07H97	0,351
DE000DF07JA4	0,327
DE000DF07JB2	0,303
DE000DF07JC0	0,279
DE000DF07JD8	0,526
DE000DF07JE6	1,301
DE000DF07JF3	0,338
DE000DF07JG1	0,370
DE000DF07JH9	0,557
DE000DF07JJ5	0,512
DE000DF07JK3	3,676
DE000DF07JL1	13,761
DE000DF07JM9	0,414
DE000DF07JN7	1,216
DE000DF07JP2	1,332
DE000DF07JQ0	6,185
DE000DF07JR8	0,750
DE000DF07JS6	0,775
DE000DF07JT4	0,294
DE000DF07JU2	2,290
DE000DF07JV0	0,066
DE000DF07JW8	0,687
DE000DF07JX6	0,308
DE000DF07JY4	0,747
DE000DF07JZ1	0,688
DE000DF07J04	1,156
DE000DF07J12	7,223
DE000DF07J20	0,859

DE000DF07J38	2,036
DE000DF07J46	1,542
DE000DF07J53	1,688
DE000DF07J61	0,292
DE000DF07J79	0,184
DE000DF07J87	0,491
DE000DF07J95	1,211
DE000DF07KA2	0,814
DE000DF07KB0	3,048
DE000DF07KC8	0,189
DE000DF07KD6	0,190
DE000DF07KE4	0,281
DE000DF07KF1	0,317
DE000DF07KG9	0,751
DE000DF07KH7	1,005
DE000DF07KJ3	0,123
DE000DF07KK1	0,689
DE000DF07KL9	0,767
DE000DF07KM7	0,706
DE000DF07KN5	7,413
DE000DF07KP0	1,788
DE000DF07KQ8	0,698
DE000DF07KR6	0,994
DE000DF07KS4	0,752
DE000DF07KT2	2,116
DE000DF07KU0	0,481
DE000DF07KV8	0,584
DE000DF07KW6	0,590
DE000DF07KX4	0,790
DE000DF07KY2	0,575
DE000DF07KZ9	0,716
DE000DF07K01	1,113
DE000DF07K19	0,264
DE000DF07K27	0,415
DE000DF07K35	3,807
DE000DF07K43	3,302
DE000DF07K50	2,796
DE000DF07K68	2,290
DE000DF07K76	1,784
DE000DF07K84	1,278
DE000DF07K92	0,772
DE000DF07LA0	0,646
DE000DF07LB8	0,519
DE000DF07LC6	0,393
DE000DF07LD4	0,546

DE000DF07LE2	0,825
DE000DF07LF9	1,105
DE000DF07LG7	1,385
DE000DF07LH5	2,782
DE000DF07LJ1	3,621
DE000DF07LK9	0,670
DE000DF07LL7	0,570
DE000DF07LM5	0,471
DE000DF07LN3	0,633
DE000DF07LP8	0,757
DE000DF07LQ6	2,060
DE000DF07LR4	0,233
DE000DF07LS2	0,662
DE000DF07LT0	0,936
DE000DF07LU8	0,294
DE000DF07LV6	0,297
DE000DF07LW4	0,325
DE000DF07LX2	0,539
DE000DF07LY0	0,408
DE000DF07LZ7	0,293
DE000DF07L00	0,885
DE000DF07L18	0,819
DE000DF07L26	0,754
DE000DF07L34	0,360
DE000DF07L42	0,500

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

## 2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

## 3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

#### **4. Informationen zum Basiswert**

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter [www.onvista.de](http://www.onvista.de) abrufbar.

#### **5. Risiken**

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

#### **6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere**

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

## II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DF07FD6	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	276,9960	263,1460	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FE4	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	278,4540	264,5310	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FF1	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	279,9120	265,9160	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FG9	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	281,3700	267,3010	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FH7	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	282,8280	268,6860	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FJ3	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	284,2860	270,0710	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FK1	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	285,7440	271,4560	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FL9	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	287,2010	272,8410	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FM7	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	288,6590	274,2260	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FN5	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	290,1170	275,6110	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FP0	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	293,0330	307,6850	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FQ8	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Call	6,9780	6,6290	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07FR6	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Call	7,1610	6,8030	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07FS4	5.000.000	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	Put	23,9830	25,1820	-3,454000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF07FT2	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	230,7230	242,2590	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FU0	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	231,8710	243,4640	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FV8	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	247,9410	260,3380	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF07FW6	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	15,1060	14,3500	2,546000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF07FX4	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	16,2680	17,0810	-3,454000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF07FY2	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Put	337,2090	354,0690	-3,454000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF07FZ9	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Put	52,6160	55,2460	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07F08	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Put	25,1980	26,4570	-3,454000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF07F16	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Put	5,4000	5,6700	-3,454000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF07F24	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Put	31,2350	32,7960	-1,338120	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF07F32	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	63,7820	66,9710	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07F40	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	75,5410	79,3180	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07F57	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	75,9170	79,7120	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07F65	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	107,1080	112,4630	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07F73	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Put	53,2880	55,9520	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07F81	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	64,5830	61,3540	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07F99	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	64,9090	61,6630	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07GA0	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Call	8,9120	8,4660	2,546000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF07GB8	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Call	109,4930	104,0180	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07GC6	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Put	16,4240	17,2450	-3,454000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF07GD4	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	4,9760	4,7280	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07GE2	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,4540	6,1310	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07GF9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,5880	6,2580	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07GG7	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,6210	6,2900	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF07GH5	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,6550	6,3220	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07GJ1	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,7210	7,0580	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07GK9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,7550	7,0930	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07GL7	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,9890	7,3380	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07GM5	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	110,4150	104,8940	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07GN3	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	111,5250	117,1010	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07GP8	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	112,0800	117,6840	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07GQ6	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	40,4160	42,4370	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07GR4	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	40,6170	42,6480	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07GS2	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	40,8180	42,8590	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07GT0	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	41,0190	43,0700	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07GU8	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	13,6050	14,2850	-3,454000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF07GV6	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	42,1860	40,0770	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07GW4	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	42,6100	44,7400	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07GX2	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Put	73,2570	76,9200	-3,454000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF07GY0	5.000.000	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	Call	40,2450	38,2330	2,046000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF07GZ7	5.000.000	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	Put	55,0720	57,8250	-2,954000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF07G07	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	9,6410	9,1590	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07G15	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	9,6900	9,2060	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07G23	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	9,7400	9,2530	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07G31	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	9,7890	9,3000	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF07G49	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	9,8390	9,3470	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07G56	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,9370	10,4340	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07G64	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,9870	10,4860	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07G72	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	149,5290	142,0530	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07G80	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	157,3580	165,2260	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07G98	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	158,1410	166,0480	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07HA8	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	15,0130	15,7630	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HB6	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	15,0870	15,8420	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HC4	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	15,1620	15,9200	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HD2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	15,2370	15,9990	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HE0	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	15,3110	16,0770	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HF7	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	15,3860	16,1550	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HG5	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	16,2750	15,4610	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HH3	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	16,3580	15,5400	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HJ9	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	16,4410	15,6190	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HK7	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	16,5240	15,6980	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HL5	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	24,9110	26,1560	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HM3	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Put	5,0880	5,3430	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HN1	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	37,9520	36,0540	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07HP6	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	55,9410	53,1440	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07HQ4	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	26,1590	24,8510	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF07HR2	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	11,5240	12,1010	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HS0	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Call	12,7870	12,1480	2,546000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF07HT8	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Call	139,0110	132,0600	2,546000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF07HU6	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Call	25,6470	24,3650	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07HV4	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	74,4190	70,6980	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07HW2	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	74,8070	71,0660	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07HX0	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	75,1940	71,4350	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07HY8	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	75,5820	71,8030	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07HZ5	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	75,9700	72,1710	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07H06	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	76,3570	72,5390	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07H14	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	76,7450	72,9080	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07H22	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	77,1320	73,2760	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07H30	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	81,0080	85,0590	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07H48	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	48,6050	46,1740	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07H55	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	48,8590	46,4160	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07H63	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	49,1140	46,6580	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07H71	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	49,3680	46,9000	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07H89	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	49,6230	47,1410	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07H97	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	49,8770	47,3830	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07JA4	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	50,1320	47,6250	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07JB2	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	50,3860	47,8670	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF07JC0	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	50,6410	48,1080	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07JD8	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Call	69,5660	66,0880	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07JE6	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Call	12,6730	12,0390	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07JF3	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	61,4360	64,5070	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07JG1	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	61,7410	64,8280	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07JH9	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	92,5950	87,9650	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07JJ5	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	93,0620	88,4090	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07JK3	5.000.000	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	Call	358,1500	340,2430	2,546000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF07JL1	5.000.000	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	Put	490,1000	514,6050	-3,454000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF07JM9	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	34,5880	36,3180	-3,454000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF07JN7	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	22,1200	23,2260	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07JP2	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	22,2300	23,3420	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07JQ0	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	26,8520	28,1950	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07JR8	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	9,9140	9,4180	2,546000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF07JS6	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Put	10,4220	10,9430	-3,454000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF07JT4	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Call	41,9050	39,8090	4,661880	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF07JU2	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Put	64,4690	67,6920	-1,338120	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF07JV0	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	8,8360	9,2770	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07JW8	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Put	70,4030	73,9230	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07JX6	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	56,0290	58,8300	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07JY4	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	124,3690	118,1500	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF07JZ1	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	124,9970	118,7470	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07J04	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	130,6500	137,1830	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07J12	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	188,4380	197,8590	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07J20	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	113,5390	107,8620	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07J38	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	273,6750	287,3590	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07J46	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	280,4450	294,4680	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07J53	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	281,8410	295,9330	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07J61	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	3,9270	4,1230	-3,454000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DF07J79	5.000.000	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	24,7030	25,9380	-3,454000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF07J87	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	65,9790	69,2780	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07J95	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Call	75,1500	71,3930	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KA2	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Call	79,3250	75,3590	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KB0	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Put	108,5500	113,9780	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KC8	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	34,2930	32,5780	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KD6	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	34,6370	36,3690	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KE4	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	35,4990	37,2740	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KF1	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	35,8440	37,6360	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KG9	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	39,9790	41,9780	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KH7	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	42,3920	44,5120	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KJ3	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	16,5880	17,4170	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KK1	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Call	91,0600	86,5070	2,546000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DF07KL9	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	127,6410	121,2590	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KM7	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	128,2850	121,8710	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KN5	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	193,3950	203,0650	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KP0	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Call	236,3400	224,5230	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KQ8	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	9,3880	9,8570	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07KR6	5.000.000	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	Call	96,8760	92,0320	2,546000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF07KS4	5.000.000	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	Call	99,4260	94,4540	2,546000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF07KT2	5.000.000	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	Put	117,2710	123,1350	-3,454000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF07KU0	5.000.000	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	Call	63,6430	60,4610	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KV8	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	106,2160	100,9050	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KW6	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	107,2840	112,6480	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KX4	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	104,3980	99,1780	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KY2	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Call	5,6000	5,3200	2,546000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF07KZ9	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	94,6970	89,9620	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07K01	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Put	11,4030	11,9730	-3,454000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF07K19	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	34,9250	33,1780	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07K27	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Call	31,6540	30,0710	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07K35	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Call	15,9750	15,1760	2,046000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07K43	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Call	21,3000	20,2350	2,046000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07K50	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Call	26,6250	25,2940	2,046000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07K68	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Call	31,9500	30,3530	2,046000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF07K76	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Call	37,2750	35,4110	2,046000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07K84	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Call	42,6000	40,4700	2,046000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07K92	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Call	47,9250	45,5290	2,046000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LA0	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Call	49,2560	46,7930	2,046000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LB8	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Call	50,5880	48,0580	2,046000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LC6	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Call	51,9190	49,3230	2,046000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LD4	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Put	55,9130	58,7080	-2,954000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LE2	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Put	58,5750	61,5040	-2,954000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LF9	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Put	61,2380	64,2990	-2,954000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LG7	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Put	63,9000	67,0950	-2,954000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LH5	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Put	77,2130	81,0730	-2,954000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LJ1	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Put	85,2000	89,4600	-2,954000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LK9	5.000.000	Stratec SE	DE000STRA555	EUR	Call	65,3130	62,0470	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LL7	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Call	75,3920	71,6220	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LM5	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Put	6,3350	6,6510	-3,454000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF07LN3	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Put	6,4890	6,8130	-3,454000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF07LP8	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	10,1770	10,6860	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07LQ6	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	11,4180	11,9890	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07LR4	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Call	30,7420	29,2050	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LS2	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Call	87,5550	83,1770	2,546000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF07LT0	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	170,2570	178,7700	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF07LU8	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	53,4610	50,7880	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LV6	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	53,9990	56,6990	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LW4	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	54,2670	56,9810	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LX2	5.000.000	WashTec AG	DE0007507501	EUR	Call	52,5350	49,9080	2,546000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF07LY0	5.000.000	WashTec AG	DE0007507501	EUR	Call	53,9180	51,2220	2,546000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF07LZ7	5.000.000	Weibo Corp	US9485961018	USD	Call	41,8260	39,7340	4,661880	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF07L00	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	135,6100	128,8290	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07L18	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	136,2980	129,4830	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07L26	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	136,9870	130,1370	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07L34	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Call	47,5700	45,1920	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07L42	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Put	51,2300	53,7910	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX

**Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.**

## **§ 1 Form, Übertragbarkeit**

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

## **§ 2 Rückzahlungsprofil**

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.  
*Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:*  
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.  
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 21. Februar 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

*Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

*Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

*Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>1</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

<sup>1</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel<sup>2</sup>:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/DKK-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>3</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

<sup>2</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

<sup>3</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel<sup>4</sup>:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>5</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

<sup>4</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

<sup>5</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel<sup>6</sup>:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/USD-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene\_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
  - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
  - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
  - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
  - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

<sup>6</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

### § 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

### § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

### § 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die

Maßgebliche Börse,

- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

## § 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
  - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
  - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
  - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
  - (d) eine Zahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,

- (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
  - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
  - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
  - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
  - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
  - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
  - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
  - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder

- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit

dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel<sup>7</sup> berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

$R_{\text{Faktor}}$ : der R-Faktor

$SK_{\text{Ersatz}}$ : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

$SK_{\text{Ref}}$ : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
  - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
  - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
  - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
  - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
  - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.

---

<sup>7</sup> Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## **§ 8 Veröffentlichungen**

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

## **§ 9 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## **§ 10 Status**

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

## **§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen

etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 21. Februar 2020

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

<b>Gliederungspunkt</b>	<b>Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis</b>	
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweis</b>	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</b>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p><b>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</b></p>
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Abschnitt B - Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<b>Juristischer Name</b>	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ <b>DZ BANK</b> “ oder „ <b>Emittentin</b> “)
	<b>Kommerzieller Name</b>	DZ BANK
<b>B.2</b>	<b>Sitz</b>	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	<b>Rechtsform, Rechtsordnung</b>	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ <b>BaFin</b> “).
	<b>Ort der Registrierung</b>	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
<b>B.4b</b>	<b>Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b>	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.</p>
<b>B.5</b>	<b>Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften</b>	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	<p>Entfällt</p> <p>Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.</p>

<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk</b>	Entfällt  Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)		
<b>Aktiva (HGB)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>258.548</b>	<b>251.998</b>

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)		
<b>Passiva (HGB)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
<b>Summe der Passiva</b>	<b>258.548</b>	<b>251.998</b>

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

<b>DZ BANK Konzern</b> (in Mio. EUR)					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Barreserve	51.845	43.910 <sup>1)</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 <sup>1)</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikoversorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>518.733</b>	<b>505.594</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>518.733</b>	<b>505.594</b>

<sup>1)</sup> Betrag angepasst

**Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“**

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

**Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“**

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

**B.13**

**Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind**

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

**B.14**

**Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe**

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p><b>B.15</b></p>	<p><b>Haupttätigkeitsbereiche</b></p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p><b>Sektor Bank</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main</li> <li>• Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „<b>BSH</b>“)</li> <li>• DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „<b>DVB</b>“)</li> <li>• DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „<b>DZ HYP</b>“)</li> <li>• DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („<b>DZ PRIVATBANK</b>“)</li> <li>• TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („<b>TeamBank</b>“)</li> <li>• Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „<b>UMH</b>“)</li> <li>• VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „<b>VR LEASING</b>“)</li> </ul> <p><b>Sektor Versicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• R+V Versicherung AG, Wiesbaden („<b>R+V</b>“)</li> </ul> <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
<b>B.16</b>	<b>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</b>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52%</li> <li>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88%</li> <li>• Sonstige 0,60%</li> </ul> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
<b>B.17</b>	<b>Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere</b>	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&amp;P Global Ratings Europe Limited („<b>S&amp;P</b>“)<sup>8</sup>, Moody's Deutschland GmbH („<b>Moody's</b>“)<sup>9</sup> und Fitch Deutschland GmbH („<b>Fitch</b>“)<sup>10</sup> geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p><b>S&amp;P:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>A-1+*</b></p> <p><b>Moody's:</b> Emittentenrating: <b>Aa1</b> kurzfristiges Rating: <b>P-1</b></p> <p><b>Fitch:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>F1+*</b></p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

<b>Abschnitt C - Wertpapiere</b>		
<b>C.1</b>	<b>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung</b>	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („<b>Optionsscheine</b>“ oder „<b>Wertpapiere</b>“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („<b>BGB</b>“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („<b>Ausstattungstabelle</b>“) angegeben, welche</p>

<sup>8</sup> S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>9</sup> Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>10</sup> Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
<b>C.2</b>	<b>Wahrung der Wertpapieremission</b>	Euro
<b>C.5</b>	<b>Beschrankungen der freien Ubertragbarkeit der Wertpapiere</b>	<p>Entfallt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („<b>Clearstream Banking AG</b>“) frei ubertragbar.</p>
<b>C.8</b>	<b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschlielich der Rangordnung und Beschrankungen dieser Rechte</b>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Ruckzahlungstermin und die Hohe des Ruckzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhangen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsatzlich unbefristet. Der Glaubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlosungsterminen einlosen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kundigungsterminen kundigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Ruckzahlungstermin. Der Ruckzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Moglichkeit der Einlosung durch den Glaubiger bzw. einer Ordentlichen Kundigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kundigung, Marktstorung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kundigen. Tritt eine Marktstorung ein, wird der von der Marktstorung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwartigen oder kunftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenuber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschrankungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfallt</p> <p>Eine Beschrankung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 21. Februar 2020 („<b>Beginn des öffentlichen Angebots</b>“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiverkehr an der Börse Stuttgart</li> <li>- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse</li> </ul>
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„<b>Ausübungstag</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„<b>Bankarbeitstag</b>“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „<b>Basispreis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Basiswert</b>“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „<b>Beobachtungspreis</b>“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „<b>Beobachtungstag</b>“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „<b>Bezugsverhältnis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Einlösungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „<b>Knock-out-Barriere</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Maßgebliche Börse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „<b>Maßgebliche Terminbörse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „<b>Ordentlicher Kündigungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „<b>Referenzpreis</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „<b>Rückzahlungstermin</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16</p>

		angegebene Tag. „ <b>Üblicher Handelstag</b> “ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „ <b>Währung des Basiswerts</b> “ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.
<b>C.16</b>	<b>Ausübungstag und Rückzahlungstermin</b>	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
<b>C.17</b>	<b>Abrechnungsverfahren</b>	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
<b>C.18</b>	<b>Rückgabe der Wertpapiere</b>	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.  Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.  Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
<b>C.19</b>	<b>Referenzpreis</b>	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
<b>C.20</b>	<b>Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</b>	Art: Aktien  Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.  Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter <a href="http://www.onvista.de">www.onvista.de</a> abrufbar.

#### **Abschnitt D - Risiken**

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

<b>D.2</b>	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin</b>	<b>Risiken</b> ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.
------------	--------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### **Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals**

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:

- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.
- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **baupartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das

		<p>Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter <b>operationellem Risiko</b> die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.</li> </ul> <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Versicherung</u> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>versicherungstechnische Risiko</b> bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Leben</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.</li> </ul> </li> <li>- Das <b>Marktrisiko</b> bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</li> <li>- Das <b>Gegenparteausfallrisiko</b> trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</li> <li>- Das <b>Reputationsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte.</li> <li>- Das <b>operationelle Risiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</li> <li>- Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für <b>Unternehmen aus anderen Finanzsektoren</b>, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.</li> </ul>
D.6	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht</p>

entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.**

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.**

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur  
Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei

einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

#### Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

#### Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

#### Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederaanlage ausgesetzt.

#### Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

#### *Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung*

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern.

Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („**Änderungsrichtlinie**“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.

Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.

Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu

		<p>verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko aus dem Basiswert</li> <li>- Transaktionskosten</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere</li> <li>- Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin</li> <li>- Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers</li> <li>- Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung</li> </ul>
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Abschnitt E - Angebot</b>		
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot</b>	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebotskonditionen</b>	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 25. Februar 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>

<b>E.4</b>	<b>Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind</b>	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

## Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltnis	Magebliche Borse	Magebliche Terminborse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DF07FD6	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	2,843	Call	276,9960	263,1460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FE4	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	2,704	Call	278,4540	264,5310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FF1	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	2,566	Call	279,9120	265,9160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FG9	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	2,427	Call	281,3700	267,3010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FH7	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	2,289	Call	282,8280	268,6860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FJ3	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	2,150	Call	284,2860	270,0710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FK1	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	2,012	Call	285,7440	271,4560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FL9	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	1,873	Call	287,2010	272,8410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FM7	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	1,735	Call	288,6590	274,2260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FN5	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	1,596	Call	290,1170	275,6110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FP0	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	1,611	Put	293,0330	307,6850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FQ8	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,716	Call	6,9780	6,6290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07FR6	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,542	Call	7,1610	6,8030	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07FS4	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	0,178	Put	23,9830	25,1820	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF07FT2	Allianz SE	DE0008404005	EUR	1,268	Put	230,7230	242,2590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FU0	Allianz SE	DE0008404005	EUR	1,389	Put	231,8710	243,4640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FV8	Allianz SE	DE0008404005	EUR	3,076	Put	247,9410	260,3380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07FW6	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,114	Call	15,1060	14,3500	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DF07FX4	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,159	Put	16,2680	17,0810	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF07FY2	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	6,084	Put	337,2090	354,0690	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF07FZ9	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	0,514	Put	52,6160	55,2460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07F08	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,187	Put	25,1980	26,4570	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF07F16	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	0,527	Put	5,4000	5,6700	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF07F24	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	11,095	Put	31,2350	32,7960	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF07F32	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,594	Put	63,7820	66,9710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07F40	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,415	Put	75,5410	79,3180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07F57	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,455	Put	75,9170	79,7120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07F65	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,589	Put	107,1080	112,4630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07F73	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,520	Put	53,2880	55,9520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07F81	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,388	Call	64,5830	61,3540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07F99	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,357	Call	64,9090	61,6630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07GA0	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	0,674	Call	8,9120	8,4660	1,000	XETRA	-/-
DE000DF07GB8	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	0,828	Call	109,4930	104,0180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07GC6	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	0,122	Put	16,4240	17,2450	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF07GD4	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,376	Call	4,9760	4,7280	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07GE2	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,557	Call	6,4540	6,1310	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07GF9	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,430	Call	6,5880	6,2580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07GG7	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,398	Call	6,6210	6,2900	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07GH5	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,366	Call	6,6550	6,3220	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF07GJ1	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,370	Put	6,7210	7,0580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07GK9	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,405	Put	6,7550	7,0930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07GL7	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,650	Put	6,9890	7,3380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07GM5	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,608	Call	110,4150	104,8940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07GN3	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,613	Put	111,5250	117,1010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07GP8	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,671	Put	112,0800	117,6840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07GQ6	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,222	Put	40,4160	42,4370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07GR4	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,243	Put	40,6170	42,6480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07GS2	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,264	Put	40,8180	42,8590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07GT0	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,286	Put	41,0190	43,0700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07GU8	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	1,012	Put	13,6050	14,2850	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF07GV6	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,232	Call	42,1860	40,0770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07GW4	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,234	Put	42,6100	44,7400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07GX2	Danone SA	FR0000120644	EUR	0,545	Put	73,2570	76,9200	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF07GY0	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	0,413	Call	40,2450	38,2330	0,100	XETRA	-/-
DE000DF07GZ7	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	1,546	Put	55,0720	57,8250	0,100	XETRA	-/-
DE000DF07G07	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,729	Call	9,6410	9,1590	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07G15	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,682	Call	9,6900	9,2060	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07G23	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,635	Call	9,7400	9,2530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07G31	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,588	Call	9,7890	9,3000	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07G49	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,541	Call	9,8390	9,3470	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF07G56	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,546	Put	9,9370	10,4340	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07G64	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,598	Put	9,9870	10,4860	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07G72	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,452	Call	149,5290	142,0530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07G80	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,865	Put	157,3580	165,2260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07G98	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,947	Put	158,1410	166,0480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07HA8	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,825	Put	15,0130	15,7630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HB6	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,904	Put	15,0870	15,8420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HC4	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,982	Put	15,1620	15,9200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HD2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,061	Put	15,2370	15,9990	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HE0	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,139	Put	15,3110	16,0770	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HF7	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,217	Put	15,3860	16,1550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HG5	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	1,146	Call	16,2750	15,4610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HH3	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	1,067	Call	16,3580	15,5400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HJ9	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,988	Call	16,4410	15,6190	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HK7	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,909	Call	16,5240	15,6980	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HL5	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	9,549	Put	24,9110	26,1560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HM3	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,497	Put	5,0880	5,3430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07HN1	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,287	Call	37,9520	36,0540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07HP6	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,423	Call	55,9410	53,1440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07HQ4	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,343	Call	26,1590	24,8510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07HR2	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,634	Put	11,5240	12,1010	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF07HS0	EDF SA	FR0010242511	EUR	1,312	Call	12,7870	12,1480	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF07HT8	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	1,051	Call	139,0110	132,0600	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF07HU6	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,194	Call	25,6470	24,3650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07HV4	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,682	Call	74,4190	70,6980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07HW2	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,645	Call	74,8070	71,0660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07HX0	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,609	Call	75,1940	71,4350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07HY8	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,572	Call	75,5820	71,8030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07HZ5	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,535	Call	75,9700	72,1710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07H06	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,498	Call	76,3570	72,5390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07H14	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,461	Call	76,7450	72,9080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07H22	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,424	Call	77,1320	73,2760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07H30	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,754	Put	81,0080	85,0590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07H48	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,472	Call	48,6050	46,1740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07H55	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,448	Call	48,8590	46,4160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07H63	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,424	Call	49,1140	46,6580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07H71	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,400	Call	49,3680	46,9000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07H89	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,375	Call	49,6230	47,1410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07H97	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,351	Call	49,8770	47,3830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07JA4	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,327	Call	50,1320	47,6250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07JB2	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,303	Call	50,3860	47,8670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07JCO	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,279	Call	50,6410	48,1080	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF07JD8	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	0,526	Call	69,5660	66,0880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07JE6	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	1,301	Call	12,6730	12,0390	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07JF3	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,338	Put	61,4360	64,5070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07JG1	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,370	Put	61,7410	64,8280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07JH9	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,557	Call	92,5950	87,9650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07JJ5	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,512	Call	93,0620	88,4090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07JK3	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	3,676	Call	358,1500	340,2430	0,100	XETRA	-/-
DE000DF07JL1	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	13,761	Put	490,1000	514,6050	0,100	XETRA	-/-
DE000DF07JM9	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,414	Put	34,5880	36,3180	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF07JN7	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,216	Put	22,1200	23,2260	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07JP2	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,332	Put	22,2300	23,3420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07JQ0	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	6,185	Put	26,8520	28,1950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07JR8	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,750	Call	9,9140	9,4180	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF07JS6	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,775	Put	10,4220	10,9430	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF07JT4	JD.com	US47215P1066	USD	0,294	Call	41,9050	39,8090	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF07JU2	JD.com	US47215P1066	USD	2,290	Put	64,4690	67,6920	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF07JV0	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,066	Put	8,8360	9,2770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07JW8	Krones AG	DE0006335003	EUR	0,687	Put	70,4030	73,9230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07JX6	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,308	Put	56,0290	58,8300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07JY4	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,747	Call	124,3690	118,1500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07JZ1	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,688	Call	124,9970	118,7470	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF07J04	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	1,156	Put	130,6500	137,1830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07J12	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	7,223	Put	188,4380	197,8590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07J20	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,859	Call	113,5390	107,8620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07J38	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	2,036	Put	273,6750	287,3590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07J46	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	1,542	Put	280,4450	294,4680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07J53	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	1,688	Put	281,8410	295,9330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07J61	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,292	Put	3,9270	4,1230	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DF07J79	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,184	Put	24,7030	25,9380	0,100	XETRA	-/-
DE000DF07J87	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	0,491	Put	65,9790	69,2780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07J95	Puma SE	DE0006969603	EUR	1,211	Call	75,1500	71,3930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KA2	Puma SE	DE0006969603	EUR	0,814	Call	79,3250	75,3590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KB0	Puma SE	DE0006969603	EUR	3,048	Put	108,5500	113,9780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KC8	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,189	Call	34,2930	32,5780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KD6	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,190	Put	34,6370	36,3690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KE4	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,281	Put	35,4990	37,2740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KF1	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,317	Put	35,8440	37,6360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KG9	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,751	Put	39,9790	41,9780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KH7	RWE AG St	DE0007037129	EUR	1,005	Put	42,3920	44,5120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KJ3	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,123	Put	16,5880	17,4170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KK1	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	0,689	Call	91,0600	86,5070	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF07KL9	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,767	Call	127,6410	121,2590	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF07KM7	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,706	Call	128,2850	121,8710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KN5	SAP SE	DE0007164600	EUR	7,413	Put	193,3950	203,0650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KP0	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	1,788	Call	236,3400	224,5230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KQ8	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,698	Put	9,3880	9,8570	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07KR6	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	0,994	Call	96,8760	92,0320	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF07KS4	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	0,752	Call	99,4260	94,4540	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF07KT2	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	2,116	Put	117,2710	123,1350	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF07KU0	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	0,481	Call	63,6430	60,4610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KV8	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,584	Call	106,2160	100,9050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KW6	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,590	Put	107,2840	112,6480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KX4	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,790	Call	104,3980	99,1780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07KY2	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	0,575	Call	5,6000	5,3200	1,000	XETRA	-/-
DE000DF07KZ9	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,716	Call	94,6970	89,9620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07K01	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	1,113	Put	11,4030	11,9730	1,000	XETRA	-/-
DE000DF07K19	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,264	Call	34,9250	33,1780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07K27	Software AG	DE000A2GS401	EUR	0,415	Call	31,6540	30,0710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07K35	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	3,807	Call	15,9750	15,1760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07K43	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	3,302	Call	21,3000	20,2350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07K50	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	2,796	Call	26,6250	25,2940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07K68	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	2,290	Call	31,9500	30,3530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07K76	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	1,784	Call	37,2750	35,4110	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF07K84	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	1,278	Call	42,6000	40,4700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07K92	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	0,772	Call	47,9250	45,5290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LA0	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	0,646	Call	49,2560	46,7930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LB8	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	0,519	Call	50,5880	48,0580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LC6	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	0,393	Call	51,9190	49,3230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LD4	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	0,546	Put	55,9130	58,7080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LE2	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	0,825	Put	58,5750	61,5040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LF9	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	1,105	Put	61,2380	64,2990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LG7	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	1,385	Put	63,9000	67,0950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LH5	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	2,782	Put	77,2130	81,0730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LJ1	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	3,621	Put	85,2000	89,4600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LK9	Stratec SE	DE000STRA555	EUR	0,670	Call	65,3130	62,0470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LL7	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	0,570	Call	75,3920	71,6220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LM5	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	0,471	Put	6,3350	6,6510	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF07LN3	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	0,633	Put	6,4890	6,8130	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF07LP8	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,757	Put	10,1770	10,6860	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07LQ6	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	2,060	Put	11,4180	11,9890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF07LR4	United Internet AG	DE0005089031	EUR	0,233	Call	30,7420	29,2050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LS2	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	0,662	Call	87,5550	83,1770	0,100	XETRA	-/-
DE000DF07LTO	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,936	Put	170,2570	178,7700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LU8	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,294	Call	53,4610	50,7880	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF07LV6	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,297	Put	53,9990	56,6990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LW4	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,325	Put	54,2670	56,9810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07LX2	WashTec AG	DE0007507501	EUR	0,539	Call	52,5350	49,9080	0,100	XETRA	-/-
DE000DF07LY0	WashTec AG	DE0007507501	EUR	0,408	Call	53,9180	51,2220	0,100	XETRA	-/-
DE000DF07LZ7	Weibo Corp	US9485961018	USD	0,293	Call	41,8260	39,7340	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF07L00	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,885	Call	135,6100	128,8290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07L18	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,819	Call	136,2980	129,4830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07L26	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,754	Call	136,9870	130,1370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07L34	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	0,360	Call	47,5700	45,1920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF07L42	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	0,500	Put	51,2300	53,7910	0,100	XETRA	EUREX

\* zum Beginn des öffentlichen Angebots